

Deutsche Post 
 ANTWORT

Name und Anschrift Versicherungsnehmer:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Schadenservice
 (Telefax 06171 / 666050)
61435 Oberursel

Telefon _____ Fax _____

Schadenanzeige Hausrat
 Fahrraddiebstahl

Telefon privat / geschäftlich	Versicherungsschein-/Schaden-Nr.	Agentur/Makler
Telefon mobil	Wohnfläche in m²: Anzahl der Personen im Haushalt:	Versicherungssumme

Unverbindliche Schadenhöhe: ca. _____ EUR **Bei wesentlicher Erhöhung bitten wir zwingend unverzüglich um telefonische Mitteilung**

1. Wann ist der Schaden entstanden?	_____ 20 ____ _____ Uhr
2. Wann wurde das Fahrrad abgestellt?	_____ 20 ____ _____ Uhr
3. Wann sollte das Fahrrad wieder benutzt werden?	_____ 20 ____ _____ Uhr
4. Wann erhielten Sie von dem Schaden Kenntnis?	_____ 20 ____ _____ Uhr
5. Wann wurde die Gesellschaft von Schaden informiert?	_____ 20 ____ _____ Uhr
6. Wann wurde der Schaden der Polizei gemeldet (Dienststelle, Aktenzeichen) (Bitte Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft oder Bescheinigung der Polizei beifügen oder nachsenden)	_____ 20 ____ _____ Uhr
7. Wann wurde die zuletzt fällige Prämie bezahlt?	_____ 20 ____ _____ Uhr
8. Wo ist der Schaden eingetreten?	Ort, Straße, Nr. _____ Im Freien <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn nicht im Freien: <input type="checkbox"/> Eigene Keller <input type="checkbox"/> Gemeinschaftskeller <input type="checkbox"/> Kellergang <input type="checkbox"/> Hausflur <input type="checkbox"/> sonst : _____

Zahlungen sollen erfolgen auf IBAN: _____ BIC: _____

Geldinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobligenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich verpflichte mich, der Gesellschaft sofort Nachricht zu geben, falls gestohlene oder abhanden gekommene Gegenstände wieder gefunden werden oder falls ich Näheres über die Täter oder den Verbleib der Gegenstände erfahre.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers
